Name und Anschrift der anerkannten Stelle:

Luftprofile GmbH Wandsbeker Königstraße 66 22041 Hamburg

Anerkennungsnummer: DE.AST.006



Name: Christian Heinrich Vogel

Geburtstdatum: 17.08.1957

Geburtsort: Rietberg Krs Gütersloh

hat in einer Prüfung nachgewiesen, dass [sie/er] über ausreichende Kenntnisse gemäß § 21a Absatz 4 Satz 3 Nr. 2 der Luftverkehrs-Ordnung für das Steuern von unbemannten Luftfahrtgeräten verfügt.

Datum der Prüfung: 02.02.2018

Ort der Prüfung:

Elsastraße 39a, 22083 Hamburg

Name des Prüfers: Christoph Paff

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 02.02.2023

Hamburg, 02.02.2018/

(Unterschrift des Prüfers)

Bemerkungen:

Diese Bescheinigung ist beim Betrieb von unbemannten Fluggeräten von mehr als zwei Kilogramm Startmasse vom Steuerer im Original mit einem amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen. Bescheinigung über eine bestandene Prüfung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse zum Steuern von unbemannten Fluggeräten gemäß § 21a Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 der Luftverkehrs-Ordnung

DE.AST.006 - 0071



Drohnenschulungen-Deutschland

Befähigungsnachweis Nr. 002 für Drohnenpiloten

Gemäß § 21d Abs. 2 Luftverkehrsordnung (LuftVO) wurde die

Luftprofile GmbH Wandsbeker Königstraße 66 22041 Hamburg

am 09.08.2017 als Stelle, für die Feststellung der Qualifikation von Steuerern unmbemannter Fluggeräte, vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt.

DE.AST.006

Mit diesem Befähigungsnachweis bestätigt die Luftprofile GmbH, dass

Christian Heinrich Vogel geb. am 17.08.1957 in Rietberg Krs Gütersloh

den Umgang mit einem unbemannten Fluggerät in der Praxis sicher beherrscht und die Prüfungsflüge auch im manuellen Modus erfolgreich und selbstständig geflogen ist.

Datum der Ausstellung: 19.03.2018 in Hamburg

Im Auftrag

Christoph Paff Luftprofile GmbH Sofern unter Ziffer III mehrere Versicherungen genannt sind, gelten diese als rechtlich selbständige, voneinander unabhängige Verträge.

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Firma Bildwerkstatt UG (haftungsbeschränkt) Herr Christian Vogel Erlenweg 2 27367 Hassendorf Deutschland



Es betreut Sie:

Franke & Krippner Versicherungsmakler GbR

Eigelstein 89-91 50668 Köln

Telefon Email

0221 - 82 82 35 29 mail@versichertedrohne.com

Versicherungsdauer

vom 28.02.2018 bis 28.02.2019

00:00 Uhr 00:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillischweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

1	Versicherte	Person	2	Verwendungszweck
	versichente	reison	O.	verwendungszweck

Name und Anschrift (falls abweichend vom Versicherungsnehmer)

Firma Bildwerkstatt UG (haftungsbeschränkt)

Herr Christian Vogel, Erlenweg 2, 27367 Hassendorf, Deutschland

Verwendungszweck

Film- und/oder Fotoflüge, Verkaufs- und Demonstrationsflüge, Inspektions- und Vermessungsflüge, Wettbewerbe inkl. der privaten Verwendung.

Versicherte Flugmodelle 1 (Maximal 1 gleichzeitig im Einsatz)

Fluggerät 1 Fluggerät 2

Yuneec H520 RTF, ST16S

YU17510390B11A02

Fluggerät 3

Seriennummer

Seriennummer

Seriennummer

Gewicht in kg

2.0

Gewicht in kg

Gewicht in kg

Umfang der Versicherung / Prämie

Der Versicherungsschutz wird für nachstehende Versicherungssparte/n gewährt. Bedingungen siehe Rückseite Zahlungsweise lährlich Jahresprämie in EUR Geltungsbereich Europa * Halter-Haftpflichtversicherung Tarif "OPTIMAL" - Gewerblich Versicherungssumme EUR EUR 3.000.000,00 **EUR 500,00** Die Aufteilung der Versicherungssumme richtet sich nach § 37 Luftverkehrsgesetz

Allgemeine Vereinbarungen

- Antragsabschluss am 28.02.2018 14:01:16. Vorschäden bis zum Antragsabschluss gelten als nicht versichert.
- Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt EUR 0,00
- Das Fluggerät darf nur von folgenden, in der behördlichen Genehmigung namentlich genannten Steuerern geflogen werden: Herr Christian
- Die Zusatzvereinbarung BOS findet Anwendung auf diesen Vertrag (Siehe nachfolgende Seiten)

Prämienrechnung vom 28.02.2018 bis 28.02.2019

Halter-Haftpflicht	insgesamt	EUR 500,00
	19 % Versicherungssteuer	EUR 95,00
	Einlösungsbetrag	EUR 595,00

Köln, den 28.02.2018 14:01:16 Versicherungsträger: Delvag Versicherungs AG

Bemerkungen:

Versicherungsbedingungen

Es gelten die folgenden Bedingungen und Vereinbarungen:

- Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen LuH 2009
- Besondere Bedingungen LuH UAV 2016
- Sanktionen und Embargos LuSE 2014
- Länder Ausschlussklausel LSW 617H
- · Geltungsbereich:

Europa unter Zugrundelegung der Klausel LSW 617H

- Verbraucherinformation / Belehrungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
 - Verbraucherinformation nach § 7 VVG
 - Verbraucherinformation nach § 8 VVG
 - Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 VVG
 - Zahlungsverzug bei Erstprämie nach § 37 VVG
- Merkblatt zur Datenverarbeitung (DGV41/404D/06.97)

<u>Maklerklausel</u>: Die FRANKE & KRIPPNER Versicherungsvermittlungs GbR, Eigelstein 89-91, 50668 Köln, ist Makler dieses Vertrages. Sie ist berechtigt, neben dem Versicherer den Geschäftsverkehr zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer abzuwickeln und ist daher vom Versicherer bevollmächtigt, Willenserklärungen entgegenzunehmen und verpflichtet, sie unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten. Von den Versicherungsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie vom Versicherer anerkannt und im Versicherungsschein oder einem Nachtrag niedergelegt wurden.

Es finden die dem Versicherungsschein oder bei Änderungen dem Nachtrag zum Versicherungsschein als Anlage beigefügten Versicherungsbedingungen Anwendung, die für die auf Seite 1 dokumentierten Versicherungssparten zutreffend sind.

Sofern für die einzelnen Versicherungsverträge Klauseln Gültigkeit haben, sind diese dem Versicherungsschein oder bei Änderungen dem Nachtrag zum Versicherungsschein als Anlage beigefügt. Die den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, Klauseln und sonstigen Vereinbarungen haben unverändert Gültigkeit, wenn sie nicht durch Nachtrag zum Versicherungsschein ausdrücklich abgeändert werden.

Hinweise

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

Außer der gesetzlichen Versicherungssteuer und ggf. dem Ratenzahlungszuschlag werden weitere Nebengebühren und Kosten nicht erhoben. Versicherungsvertreter und Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, vom Versicherungsnehmer noch irgendwelche besonderen Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages und aus anderen Gründen zu erheben.

Besondere Vereinbarungen

Bei unterjähriger Kündigung des Vertrages vor Ablauf des Versicherungsjahres oder bei unterjährigem Wegfall des versicherten Interesses erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Versicherungsprämie. Die Regelungen des §§ 39 Abs. 2, 80 Abs. 2 VVG finden keine Anwendung.

BOS Zusatz (06/2017) von versichertedrohne.de

in Ergänzung zur Delvag Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für "Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben"

Der Versicherung liegen die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen LuH 2009 mit den nachfolgenden Abänderungen und Ergänzung zugrunde:

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Das Nutzen einer Drohne / eines Kopters am Einsatzort (auch durch das externe Verpflichten eines Piloten) sofern dieses vom jeweiligen BOS-Einsatzleiter angeordnet wird.

Als versichert gelten alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland, die Aufgaben der inneren Gefahrenabwehr und Sicherheit wahrnehmen. Hierbei ist es egal, ob der Einsatz zu Übungen, präventiv oder im Notfall erfolgt. Dazu gehören polizeiliche Maßnahmen, aber auch Hilfeleistung bei Unglücken und Katastrophen. Ausgenommen hiervon ist ausdrücklich die Bundeswehr.

Maßgeblich ist, dass zu jeder Zeit alle behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Hierbei sind insbesondere die § 21a / b der LuftVO maßgeblich.

§ 2 Ausdrücklich als versichert gilt

Versichert gelten Flüge im Rahmen von Einsätzen sowie Übungsflüge für künftige Einsätze. Die Einsatzorte sind auf Deutschland begrenzt.

Das Überfliegen eines Unfall- Einsatzortes

Fliegen außerhalb von Sichtweite im FPV (first person view)

Überschreitung der 100 Meter Höhengrenze, sofern das UAV weiterhin in Sichtweite bleibt

Einsätze nach Sonnenuntergang

Beim Flug über Menschenansammlungen, insbesondere bei Konzerten, Festivals und vergleichbaren Veranstaltungen, ist eine pflichtgemäße Gefahrenabwägung, die die durch den Flug entstehenden Gefahren im Hinblick auf den zu erreichenden Zweck ausreichend berücksichtigt, vorzunehmen. Die Flughöhe ist so zu wählen, dass jegliche Gefährdung Unbeteiligter und Fremdeinwirkung auf das Fluggerät ausgeschlossen ist. Der beabsichtigte Zweck darf zu den entstehenden Gefahren nicht außer Verhältnis stehen

§ 3 Ausschlüsse

- Jegliche Nutzung, die nicht einsatztaktisch vorgesehen ist
- Schäden an der Drohne bzw. dem Kopter und dem Eqipment (keine Kasko Deckung)
- In Fällen einer Staatsdeckung (zB Polizeieinsatz), hat diese immer Vorrang und der Versicherungsschutz gilt in diesen Fällen nur subsidiär
- Flüge zu statistischen Zwecken sind über Menschenansammlungen nicht erlaubt

§ 4 Voraussetzungen

Im Rahmen dieser Deckung kann nur Versicherungsschutz geboten werden, wenn gleichzeitig eine Halter-Haftpflichtversicherung für das betreffende Luftfahrzeug bei der Delvag Versicherungs-AG besteht. Die Versicherungssumme /n und alle weiteren Vertragsrelevanten Daten entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein bzw. den dazugehörigen Versicherungsbedingungen.

§ 5 Kündigung

Der Versicherer behält sich das Recht vor, diese Klausel als separaten Baustein zum Ablauf der Hauptfälligkeit des Vertrages fristgerecht zu kündigen.

*Definition Menschenmenge: Menschenmenge, bei der es auf das Hinzukommen oder Weggehen Einzelner nicht mehr ankommt.

Certificate of Insurance for Third Party Legal Liability

Policy No.: 22879

Holder of the aircraft: Firma Bildwerkstatt UG (haftungsbeschränkt)

Herr Christian Vogel

Erlenweg 2 27367 Hassendorf Deutschland

Type of Aircraft: UAV / Drone

Manufacturer: Yuneec

Serial No.: YU17510390B11A02

Limit: EUR 3.000.000,00 / SDR of at least 750.000,00 *

Period: 28.02.2018 00:00 CET - 28.02.2019 00:00 CET

Geographical Limit: Europe, subject to clause LSW617H

Towing of gliders / banners / loads is excluded

The holder of the aircraft specified in this certificate is held covered by the signing Insurance Company according to the general conditions of Third Party Legal Liability Insurance. This insurance covers the aircraft for the period as mentioned above.

This Certificate is subject to terms, conditions, limitations, exclusions, excesses, warranties and cancellation provisions of the above mentioned Policy.

Cologne, 28.02.2018

Delvag Versicherungs-AG Linnicher Straße 48 50933 Köln, Germany

Mohr in Miller

^{*} Third Party Legal Liability is in accordance with Regulation EC 785/2004.

KILN GEOGRAPHIC AREAS EXCLUSION CLAUSE (03/08/11) LSW617H

- Notwithstanding any provisions to the contrary and subject to clauses 2 and 3 below, this
 Policy excludes any loss, damage or expense howsoever occurring within the
 geographical limits of any of the following countries and regions:
 - (a) Algeria, Burundi, Cabinda, Central African Republic, Congo, Democratic Republic of Congo, Eritrea, Ethiopia, Ivory Coast, Liberia, Mauritania, Nigeria, Somalia, The Republic of Sudan, South Sudan.
 - (b) Colombia, Ecuador, Peru.
 - (c) Afghanistan, Jammu & Kashmir, Myanmar, North Korea, Pakistan.
 - (d) Georgia, Nagorno-Karabakh, North Caucasian Federal District.
 - (e) Iran, Iraq, Libya, Syria, Yemen.
 - (f) Any country where the operation of the insured Aircraft is in breach of United Nations sanctions.
- However coverage pursuant to this Policy is granted:
 - (a) for the overflight of any excluded country where the flight is within an internationally recognised air corridor and is performed in accordance with I.C.A.O. recommendations; or
 - (b) in circumstances where an insured Aircraft has landed in an excluded country as a direct consequence and exclusively as a result of force majeure.
- Any excluded country may be covered by underwriters at terms to be agreed by the Slip Leader only prior to flight.

LSW617H

Der in diesem Versicherungsnachweis genannte Luftfahrzeughalter hat auf Basis der Allgemeinen Bedingungen der Halter-Haftpflichtversicherung Deckungsschutz bei der unterzeichnenden Gesellschaft für das Luftfahrzeug während der genannten Laufzeit.

Il tenitore del velivolo indicato al dosso del presente certificato d'assicurazione, è assicurato come tale in base alle condizioni usuali d'assicurazione di responsabilità civile presso l'Istituto d'Assicurazione retrofirmato. L'assicurazione è valida per il velivolo e per lo spazio di tempo annotato al dosso.

El tenedor del avión indicado en el certificado de seguro al dorso queda asegurado según las condiciones usuales de responsabilidad civil en la Compañía de Seguros infrascrita al dorso. El seguro vale para el avión y hasta el momento anotado al dorso.

L'exploitant de l'avion, mentionné au verso du présent certificat d'assurance, est assuré comme tel en vertu de conditions usuelles d'assurance de responsabilité civile auprés de la Compagnie d'Assurances ayant signée au verso. L'assurance est valable pour l'avion spécifié et jusqu' au terme fixé au verso.